

BDIZ EDI-Tabelle 2026 erscheint im 1. Quartal

# Hilfe im Abrechnungsdschungel



Seit über zwei Jahrzehnten gibt es die BDIZ EDI-Tabelle. Sie weist den Weg durch den Abrechnungsdschungel und ermöglicht jedes Jahr den schnellen Vergleich zwischen BEMA und GOÄ – bei einem für 2026 angepassten Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 435 Euro.

Die Antwort auf Gebührensätze ohne Steigerungsmöglichkeit und mehr als 1.300 Zuschlagsziffern in der GOÄneu gibt der BDIZ EDI mit der BDIZ EDI-Tabelle 2026 für die Zahnarztpraxen. Der Mindesthonorarumsatzbedarf pro Stunde wird jährlich moderat nach oben angepasst. 2026 beträgt er 435 Euro für die kleine Zahnarztpraxis.

Ein Inflationsausgleich fehlt sowohl für die Zahnärzte, deren GOÄ-Punktwert seit 35 Jahren nicht erhöht wurde, als auch für Ärzte in der GOÄneu.

## Unterschiedliche Strukturen

„Während die Mehrheit der Ärzte in Krankenhäusern, MVZ und ähnlichen Einrichtungen angestellt ist und Gehälter bezieht, sind die Zahnärzte in Deutschland noch überwiegend in eigener Praxis tätig oder umsatzbeteilt und tragen damit unternehmerische Verantwortung“, sagt BDIZ EDI-Präsident Christian Berger, der die Tabelle jährlich neu für den Praxisalltag justiert. Mit der BDIZ EDI-Tabelle lassen sich der eigene betriebswirtschaftliche Minutenwert leicht errechnen und die Basiswerte entsprechend praxisindividuell anpassen.

Leistungsbeschreibung	Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 435 EUR pro Stunde											
	BEMA Stand 01.01.2025				GOÄ 2012				GOÄ 1996			
	Nr.	Bewert. Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	max. Zeit in Min.
<b>Teil 1 KONS./CHIRURGIE MIT INDIVIDUALPROPHYLAXE</b>												
Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte	ePA1	4	5,25	0,7								
Aktualisierung der elektronischen Patientenakte	ePA2	2	2,62	0,4								
Beratung eines Kranken, auch tel., bei Tag	Ber	Ä1	9	11,81	1,6				1	80	10,72	1,5
Eingehende, das gewöhnl. Maß überschreitende Beratung/mind. 10 Min.									3	150	20,11	2,8
Eingehende Untersuchung zur Feststellung von ZMK-Krankheiten	U	01	18	23,61	3,3	0010	100	12,94	1,8	19,68	2,7	5
Symptombezogene Untersuchung												10,72
Vollst. körperl. Untersuchung Organsystem, u.a. stomatognathes									6	100	13,41	1,8
Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung Indikation, Zeitpunkt	01k	28	36,73	5,1								
Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps	Ohn	02	20	26,23	3,6	in GOÄ nur über Steigerungssatz				55a	500	67,03
Zuschlag außerhalb Sprechstunde, Nacht (20 - 8 Uhr), Sonn-/Feiertag	Zu	03	15	19,68	2,7							9,2
Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, AU-Bescheinigung	7700	5	6,56	0,9					70	40	5,36	0,7
Erhebung des PSI-Code	04	12	15,74	2,2	4005	80	10,35	1,4	15,75	2,2	297	45
Gewinnung von Zellmaterial aus Mundhöhle, Aufbereitung zur zytol. Unters.	05	20	26,23	3,6								6,03
Eröffnung oberflächlicher, unter Haut/Schleimhaut gelegener Abszess	Inz1	Ä161	15	19,68	2,7				2428	80	10,72	1,5
Sensibilitätsprüfung der Zähne	Vipr	08	6	7,87	1,1	0070	50	6,47	0,9	9,84	1,4	
Behandlung überempfindl. Zahnoberflächen; je Sitzung (GOÄ: je Kiefer)	ÜZ	10	6	7,87	1,1	2010	50	6,47	0,9	9,84	1,4	
Exkavieren u. prov. Verschluss Kavität als alleinige Leist.; unvoll. Füllung	pV	11	19	24,92	3,4	2020	98	12,68	1,7	19,29	2,7	
Besondere Maßnahmen beim Präp./Füllen, je Sitzung, je Kieferh./Frontz.	bMF	12	10	13,12	1,8	2030	65	8,41	1,2	12,80	1,8	



## Bibliografie

### BDIZ EDI-TABELLE 2026

Ringbindung, 46 Seiten im Format 297 x 148 mm

- Enthält alle relevanten zahnärztlichen Abrechnungsleistungen im BEMA, der GOZ und der GOÄ
- Enthält konkrete Vorschläge zur Analogabrechnung in der Parodontisttherapie
- Enthält Zeitangaben in Minuten, berechnet nach dem Honorarumsatz/Stunde von 435 Euro im BEMA sowie in den Steigerungsfaktoren von GOZ und GOÄ
- Ermöglicht den direkten Vergleich zwischen BEMA-Wert und GOZ/GOÄ im 2,3-fachen Satz
- Basiert im BEMA auf dem vdek-Punktwert Bayern, 1. Quartal 2026
- Preis: 45 Euro zzgl. Versandgebühren – Onlineshop: [www.bdizedi.org/shop](http://www.bdizedi.org/shop)
- Mitglieder erhalten die Tabelle kostenfrei zugesandt

Um die Parodontisttherapie gemäß S3-Leitlinie entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Standards durchzuführen, hat Christian Berger mit Unterstützung von Prof. Dr. Thomas Ratajczak und Abrechnungsexpertin Kerstin Salhoff für 2026 die Positionen in der Parodontologie mit entsprechenden Analogpositionen versehen, „denn diese Leistungen werden heute ganz anders ausgeführt als 1988“, so Berger. Neu ist eine Leistung nicht nur dann, wenn sie in GOZ oder GOÄ nicht beschrieben ist, sondern auch dann, wenn sie heute ganz anders ausgeführt wird als zu Zeiten ihrer Aufnahme, Beschreibung und Bewertung im Gebührenverzeichnis (BGH, 13.05.2004 – III ZR 344/03 –; OLG Düsseldorf, 27.09.2001 – 8 U 181/00 –).

Die BDIZ EDI-Tabelle 2026 zeigt alle zahnärztlichen Leistungsbereiche. Inzwischen sind fast 250 Leistungen im BEMA besser dotiert als im 2,3-fachen Steigerungssatz von GOZ und GOÄ. Und oft reicht auch der 3,5-fache Satz nicht mehr aus.

Die BDIZ EDI-Tabelle 2026 ist über den Onlineshop des BDIZ EDI zum Preis von 45 Euro bestellbar. Mitgliedern wird die Tabelle kostenfrei im ersten Quartal 2026 zugesandt.

**AWU**

Leistungsbeschreibung	Zeitangaben in Min. berechnet nach Honorarumsatz von 435 EUR pro Stunde									GOZ 2012 Vorschlag BDIZ EDI
	BEMA Stand 01.01.2025	Bewert. Nr.	Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	Nr.	Punkt-Zahl	EUR	max. Zeit in Min.	
<b>Teil 4 - Parodontologie<sup>1</sup></b>										
Erhebung mindest. eines Gingival-/ Parodontalindex	04	12	15,74	2,2	7000a	270	16,70	2,3	1,1	Erhebung des Parodontal-Befunds, der Diagnose und der Planung und Dokumentation der Therapie (EPB) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Eingliederung Außenseitbefehl
Befundaufnahme und Erstellung eines Parodontalstatus	4	44	57,71	8,0	9000a	884	64,63	8,9	1,3	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation (BEP) gemäß BEMA-Richtlinie entsprechend implantatbezogene Analyse
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	ATG	28	36,73	5,1	9040a	626	38,73	4,9	1,1	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Freilegen eines Implantats
Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	MHU	45	59,03	8,1	9150a	675	60,74	8,4	1,6	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Fixation oder Stabilisierung des Augmentates
Antinfektöse Therapie, je einwurzeligem Zahn	AITa	14	18,36	2,5	9060a	313	19,36	2,4	1,1	Subgingivale Instrumentierung-PAR, je einwurzeligem Zahn oder Implantat (AITa) gemäß BEMA-Richtlinie, nie, entsprechend Auswechseln von Aufbauelementen im Reparaturfall
Antiinfektöse Therapie, je mehrwurzeligem Zahn	AITb	26	34,10	4,7	9020a	515	34,76	4,8	1,2	Subgingivale Instrumentierung-PAR, je mehrwurzeligem Zahn (AITb) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Insertion eines temporären Implantates
Befundevaluation nach AIT	BEVa	32	41,97	5,8	9040a	626	42,51	5,8	1,2	Befundevaluation-PAR nach AIT oder CPT (BEVa) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Freilegen eines Implantats
Chirurgische Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	CPTa	22	28,86	4,0	9090a	400	29,25	4,0	1,3	Minimalinvasive strukturerhaltende Intervention (MSIa) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Knochengewinnung, Knochenaufbereitung und -implantation
Chirurgische Therapie, je behandelten mehrwurzeligen Zahn	CPTb	34	44,60	6,2	9140a	650	47,52	6,6	1,3	Minimalinvasive strukturerhaltende Intervention (MSIb) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend intraorale Entnahme von Knochen außerhalb des Aufbaugebietes
Befundevaluation nach CPT	BEVb	32	41,97	5,8	9040a	626	42,51	5,8	1,2	Befundevaluation-PAR nach AIT oder CPT (BEVb) gemäß BEMA-Richtlinie, entsprechend Freilegen eines Implantats

Seite 22